

# Antrag für eine Genehmigung oder eine Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Anschrift Genehmigungsbehörde:  
Landesamt für Umwelt /Abteilung T1 Referat T12  
Von-Schön-Str. 7  
03050 Cottbus

Aktenzeichen Antragsteller:  
158-01  
Finanzamt:  
Finanzamt Oranienburg

## 1. Adressdaten

Antragsteller/-in: Data Block II GmbH  
vertreten durch Schwarz Immobilien  
Service GmbH & Co. KG  
  
Straße, Haus-Nr.: Stiftsbergstraße 1  
PLZ / Ort.: 74172 Neckarsulm

Tel.:  
Fax.:  
  
E-Mail:

Zur Bearbeitung von Rückfragen ist anzusprechen:

Im Betrieb des Antragstellers: ☐

Sachbearbeiter:

Tel.:

Fax.:

E-Mail:

Verfasser des Antrags: ☒

Firma: Hintzen Umweltberatung

Bearbeiter: Michael Hintzen

Tel.: +49 211 /869 31 21

Fax.: +49 211 / 167 56 08

E-Mail.: hintzen@hintzen-umweltberatung.de

Straße, Haus-Nr.: Sternwartstraße 64

PLZ / Ort: 40223 Düsseldorf

Verantwortlicher nach § 52b (1) Satz 1 BImSchG:

Name, Vorname

geschwärzt

Tel.:

Fax.:

E-Mail.:

## 2. Allgemeine Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich

### 2.1 Standort der Anlage/des Betriebsbereichs

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage oder der Betriebsbereich errichtet werden soll:

DC2 - Data Center Campus

PLZ / Ort: 03222 Lübbenau

Straße / Haus-Nr.: An der Kraftwerkstraße 24

Rechts(Ost)/ Hoch(Nord)wert: 33428700 5744680

Gemarkung / Flur / Flurstücke: Groß-Klessow 1 343, 634

### 2.2 a Art der Anlage

Nummer der Hauptanlage:

Nr. nach Anhang 1 der 4. 1.1EG

BImSchV.:

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: Anlagen zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von Brennstoffen in einer Verbrennungseinrichtung (wie Kraftwerk, Heizkraftwerk, Heizwerk, Gasturbinenanlage, Verbrennungsmotoranlage, sonstige Feuerungsanlage), einschließlich zugehöriger Dampfkessel, mit einer Feuerungswärmeleistung von 50 Megawatt oder mehr

Betriebsinterne Bezeichnung: DC2 Data Center Campus Lübbenau

Kapazität/Leistung:

vorhandene:

zukünftige:

571 MW FWL

## 2.2 b Art des Betriebsbereichs gemäß 12. BlmSchV

☐ Betriebsbereich der unteren Klasse

☐ Betriebsbereich der oberen Klasse

## 2.3 Anlagenteile und Nebeneinrichtungen

Anlage-Nr. A

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.:

Betriebsinterne Bezeichnung:

Kapazität vorhandene:

Kapazität zukünftige:

## 3. Art des Verfahrens

Genehmigungsverfahren:

|                                                                                                                          |                           |                                     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|-------------------------------------|
| Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage mit öffentl. Bekanntmachung                                                       | § 4 i. V. m. § 10 BlmSchG | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage ohne öffentl. Bekanntmachung                                                      | § 4 i. V. m. § 19 BlmSchG | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Genehmigung einer Versuchsanlage                                                                              | § 2 (3) 4. BlmSchV        | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung<br>(der Lage/des Betriebs der Anlage/der Beschaffenheit)                | § 16 (1) BlmSchG          | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Genehmigung zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungs-<br>bedürftigen Anlage                         | § 16a BlmSchG             | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Genehmigung zur Modernisierung (Repowering)<br>einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien | § 16b (1) BlmSchG         | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Durchführung eines Erörterungstermins bei Repowering                                                          | § 16b (5) BlmSchG         | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Teilgenehmigung                                                                                               | § 8 BlmSchG               | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Zulassung vorzeitigen Beginns                                                                                 | § 8a (1) BlmSchG          | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Antrag auf Zulassung vorzeitigen Betriebs                                                                                | § 8a (3) BlmSchG          | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides                                                                                 | § 9 BlmSchG               | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Befristung                                                                                                    | § 12 (2) BlmSchG          | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag, von der öffentlichen Bekanntmachung abzusehen                                                                    | § 16 (2) BlmSchG          | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Genehmigung einer anzeigespflichtigen Änderung                                                                | § 16 (4) BlmSchG          | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Beteiligung der Öffentlichkeit                                                                                | § 19 (3) BlmSchG          | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Öffentliche Bekanntmachung und Veröffentlichung des<br>Genehmigungsbescheides                                 | § 21a der 9. BlmSchV      | <input type="checkbox"/>            |

Antragsteller: Data Block II GmbH

vertreten durch Schwarz Immobilien Service GmbH & C...

Aktenzeichen: 158-01

Erstelldatum: 16.05.2025 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.8-b6

- Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist § 23b BImSchG ☐
- Antrag auf Genehmigung des Betriebs einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist § 23b BImSchG ☐
- Antrag auf Genehmigung der störfallrelevanten Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist § 23b BImSchG ☐

Anzeigeverfahren:

- Anzeige zur Änderung § 15 (1) BImSchG ☐
- Anzeige der Betriebseinstellung § 15 (3) BImSchG ☐
- Anzeige einer genehmigungsbedürftigen Anlage § 67 (2) BImSchG ☐
- Anzeige einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist § 23a BImSchG ☐

Stimmen Sie der Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Internet zu? ☒ Ja ☐ Nein

BVT-Vorschrift:

Ausgangszustandsbericht (AZB):

Ein Ausgangszustandsbericht des Bodens und des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück für IE-RL-Anlagen gemäß § 3 Absatz 8 des BImSchG i.V.m. § 3 der 4. BImSchV ist erforderlich

☒ Ja ☐ Nein ☐ Vorhanden

Ein AZB wurde mit folgendem Vorhaben erstellt:

Bescheid vom: Aktenzeichen:

Der vorliegende Antrag nimmt Bezug auf:

☐ den Bescheid vom: Aktenzeichen:

☐ den Bescheid vom: Aktenzeichen:

### 3.1 Eingeschlossene Verfahren (§ 13 BImSchG, § 23b BImSchG) und Ausnahmen

Folgende nach § 13 BImSchG bzw. § 23b BImSchG eingeschlossene Entscheidungen werden beantragt:

- |                               |                          |                                     |
|-------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| Baugenehmigung                | § 72 BbgBO               | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Eignungsfeststellung          | § 63 WHG                 | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Indirekteinleitung            | § 58 / 59 WHG            | <input type="checkbox"/>            |
| Erlaubnis                     | § 18 (1) Nr. 1 BetrSichV | <input type="checkbox"/>            |
| Veterinärrechtliche Zulassung | Art 24 VO EU 1069        | <input type="checkbox"/>            |
| Erlaubnis                     | § 7 SprengG              | <input type="checkbox"/>            |

Weitere eingeschlossene Entscheidungen bitte benennen:

| Entscheidung | Rechtsvorschrift |
|--------------|------------------|
| 1            | 2                |

Folgende Ausnahmen/Befreiungen werden beantragt:

- |          |                |                          |
|----------|----------------|--------------------------|
| Ausnahme | § 19 GefStoffV | <input type="checkbox"/> |
| Ausnahme | § 14 BioStoffV | <input type="checkbox"/> |

Ausnahme § 3a Abs. 3 ArbStättV ☐

Ausnahme § 3 2. SprengV ☐

Weitere Ausnahmen/Befreiungen bitte benennen:

| Ausnahme/Befreiung | Rechtsvorschrift |
|--------------------|------------------|
| 1                  | 2                |

### 3.2 nicht eingeschlossene Verfahren

Nennen Sie alle nicht nach § 13 BImSchG eingeschlossen Entscheidungen oder Zulassungen (auch andere Behörden), die außerhalb dieses Verfahrens für das geplante Vorhaben beantragt werden/wurden:

| Verfahren           | Rechtsvorschrift | Zuständige Stelle                             |
|---------------------|------------------|-----------------------------------------------|
| 1                   | 2                | 3                                             |
| Bauantrag           | § 64 BbgBO       | Landkreis Oberspreewald-Lausitz               |
| Versickerungsantrag | § 8 WHG          | Untere Wasserbehörde<br>Oberspreewald-Lausitz |

### 4. Weitere Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich

#### 4.1 Inbetriebnahme

Die Anlage/der Betriebsbereich soll im 08/2026 (Monat/Jahr) in Betrieb genommen werden.

#### 4.2 Voraussichtliche Kosten

Errichtungskosten

geschwätzt

Euro

davon Rohbaukosten

Euro

In den angegebenen Kosten ist die Mehrwertsteuer enthalten.

### 5. UVP-Pflicht

#### Klassifizierung des Vorhabens nach Anlage 1 des UVPG:

Nummer: 1.1.1

Bezeichnung: Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von Brennstoffen in einer Verbrennungseinrichtung (wie Kraftwerk, Heizkraftwerk, Heizwerk, Gasturbine, Verbrennungsmotoranlage, sonstige Feuerungsanlage), einschließlich des jeweils zugehörigen Dampfkessels, mit einer Feuerungswärmeleistung von mehr als 200 MW,

Eintrag (X, A, S): X

#### UVP-Pflicht

- ☒ Eine UVP ist zwingend erforderlich. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigelegt.
- ☐ Eine UVP ist nicht zwingend erforderlich, wird aber hiermit beantragt.
- ☐ UVP-Pflicht im Einzelfall
- ☐ Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass keine UVP erforderlich ist.
- ☐ Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass eine UVP erforderlich ist. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigelegt.
- ☐ Die Vorprüfung wurde noch nicht durchgeführt; diese wird hiermit beantragt. Die notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Vorprüfung enthält der vorliegende Antrag.

- ☐ Eine UVP ist nicht erforderlich, da das Vorhaben in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt ist bzw. das Vorhaben dem § 6 WindBG unterfällt.

## 6. TEHG

☐ Anlage gemäß TEHG

Nr. der Anlage gem. Anhang 1  
des TEHG:

Bezeichnung der Anlage gem.  
Anhang 1 des TEHG:

## 7. Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung

Ist die Anlage Teil eines eingetragenen Standortes einer

1. nach der Verordnung (EG) 1221/2009 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) vom 19. März 2001 (ABl. EG Nr. L 114 S. 1) registrierten Organisation oder

☐ Ja

☒ Nein

2. Anlage, die ein Umweltmanagement eingeführt hat und nach DIN EN ISO 14001 (Ausgabe 11/2015) zertifiziert ist.

☐ Ja

☒ Nein

Auf folgende Unterlagen der Umwelterklärung,  
die der Behörde vorliegen, wird verwiesen:

## 8. Beabsichtigte Änderung

Anlagen:

- 1.0.1\_LUB\_Antrag\_05.03.2025.pdf

## 9. Begründung

### Begründung zu § 8a BImSchG vorzeitige Errichtung und Betrieb

Das Rechenzentrum (Gebäude) wird in einem separaten Verfahren baurechtlich genehmigt. Für den Bauablauf ist es dringend erforderlich, dass sichergestellt ist, dass die Arbeiten auf dem gesamten Baufeld gleichzeitig beginnen können. Die Errichtung der Dieseltanks, Harnstofftanks, Generatoren und Schornsteine muss frühzeitig erfolgen und den weiteren Bauablauf sicherstellen zu können. Durch die beantragten Maßnahmen zum vorzeitigen Beginn, wird eine deutliche zeitliche Beschleunigung des Fertigstellungsprozesses des gesamten Rechenzentrums erreicht.

Anlagen:

- 1.0.2\_LUB\_Deckblatt.pdf
- 1.0.3\_LUB\_Kosten.pdf

---

Ort, Datum

---

Name in Druckbuchstaben

---

Unterschrift

## 10. Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Europäischen Union, insbesondere nach den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der Fachgesetze des Bundes. Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Durchführung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) finden Sie [hier](#).

☒ Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen

## 11. Übereinstimmungserklärung

Hiermit erkläre ich, dass die von mir in elektronischer Form eingereichten Antragsunterlagen mit dem Papierexemplar in Version, Inhalt, Darstellung und Maßstab vollständig übereinstimmen.

Der von mir gewählte Dateiname des Antrags lässt Antragsinhalt (Anlage, Standort), Antragsversion und Antragsdatum erkennen. Im Falle der Widersprüchlichkeit gilt jeweils die Papierfassung.

Das Gleiche gilt für Antragsteile, die nachgeliefert werden.

---

Ort, Datum

---

Name in Druckbuchstaben

---

Unterschrift

# 1 Antrag

## Antragsgegenstand nach § 4 BImSchG

1. Netzersatzstromanlage (NEA) mit insgesamt 72 Notstromdieselmotoranlagen (NDMA) für die Module M31, M32, M33, M34, M35, M36:
  - a. Je Modul 12 Data Hall Generatoren  
jeweils mit Tagestank Diesel (2,5 m<sup>3</sup>), Schmierölkreislauf und Kühlkreisläufe mit Rückkühler (Wasser/Glykol-Gemisch), Dieselfilteranlagen, Abgasreinigungsanlagen (SCR-Katalysator)
  - b. Je Modul M31, M32, M33 12 Dieseltanks (38 m<sup>3</sup>)
  - c. Je Modul M34, M35, M36 12 Dieseltanks (35,5 m<sup>3</sup>)
  - d. Je Modul 12 Harnstofftanks (3 m<sup>3</sup>)
2. 1 Hausgenerator  
mit Dieseltank (2,3 m<sup>3</sup>), Schmierölkreislauf und Kühlkreislauf mit Rückkühler (Wasser/Glykol-Gemisch), Dieselfilteranlage
3. Installierte und beantragte FWL  
Insgesamt        72 NDMA mit einer FWL von 7,91 MW  
                      1 Hausgenerator mit einer FWL von 0,9 MW  
                      FWL gesamt 571 MW (gerundet)  
Maximale Betriebsstundenzahl im Notstrombetrieb 350 h/a
4. Die Abgasleitungen der NDMA werden in 24 Gruppen mit 3 Abgasrohren und einer Schornsteinhöhe von 48,5 m über Dach geführt. Der Hausgenerator hat einen Einzelschornstein mit einer Schornsteinhöhe von 27 m.
5. 6 Abfüllflächen  
für Diesel und Harnstoff mit Füllleitungen zu den Lagertanks für Diesel und Harnstoff
6. Gewässerschutz
  - a. Antrag auf Eignungsfeststellung nach § 63 WHG
  - b. Anzeige nach § 40 AwSV
7. Bauantrag

### **Antrag nach § 8a BImSchG**

Vorzeitigen Beginn der Errichtung der

- a. Abfüllflächen der Module M31, M32, M33
- b. Rohrleitungen (Abfüllfläche zu Lagertanks) der Module M31, M32, M33
- c. Fundamente für Generatöraufstellung und Schornsteine der Module M31, M32, M33 und Hausgenerator



**Antrag nach § 4 BImSchG**  
**Notstromversorgung mit Dieselmotoranlagen**  
**für das Rechenzentrum**  
**DC2 – Data Center Campus Lübbenau**  
**FWL 571 MW für Modul M31-M36**

**Betreiber:** DATA Block II GmbH  
vertreten durch Schwarz Immobilien  
Service GmbH & Co. KG

**Anlagenstandort:** An der Kraftwerkstraße 24  
03222 Lübbenau

**Projektnummer:** 158-01

**erstellt durch:**



Dipl.-Ing. Michael Hintzen  
Umweltberatung

Beratender Ingenieur  
IK-Bau Nordrhein-Westfalen

Sachverständiger für  
Genehmigungsverfahren  
im Umweltbereich  
IHK Düsseldorf

Sternwartstraße 64  
40223 Düsseldorf

Telefon (02 11) 869 31 21  
Telefax (02 11) 167 56 08  
Mobil 0173 7 22 55 97

hintzen@hintzen-umweltberatung.de  
www.hintzen-umweltberatung.de

**Bearbeiter:** Dipl.-Ing. Michael Hintzen

## Kostenzusammenstellung

Bauvorhaben: **1178-DC2\_ Datacenter Lübbenau**  
 Kraftwerkstrasse ; 03222 Lübbenau / Groß-Klessow  
 Errichtung einer Notstromversorgung mit Dieselmotoraggregaten

Bauherr: **Data Block II GmbH**

Stand: 31.01.2025

| Herstellungskosten<br>gesamt                                                                      | § 4 BImSchG | Herstellungskosten<br>vorzeitiger Beginn                                                                            | § 8a BImSchG |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Bauwerk-<br>Baukonstruktion                                                                       | geschwärzt  | Für Module M31, M32, M3<br>Abfüllflächen inklusive Rohrleitungen,<br>Fundamente der Generatoren und<br>Schornsteine | geschwärzt   |
| Bauwerk-<br>Technische Anlagen<br>Außenanlagen und<br>Freiflächen<br>Objektplanung<br>Fachplanung |             | Fachplanung                                                                                                         |              |
| Summe (Brutto)                                                                                    |             |                                                                                                                     |              |

**1.2 Kurzbeschreibung**

Anlagen:

- 1.2\_LUB\_Kurzbeschreibung\_16.05.2025.pdf

## Kurzbeschreibung

### Antrag nach § 4 BImSchG

### Notstromversorgung mit Dieselmotoranlagen

### für das Rechenzentrum

### DC2 – Data Center Campus Lübbenau

### FWL 571 MW für Modul M31-M36

**Betreiber:** DATA Block II GmbH  
vertreten durch Schwarz Immobilien  
Service GmbH & Co. KG

**Anlagenstandort:** An der Kraftwerkstraße 24  
03222 Lübbenau

**Projektnummer:** 158-01

**erstellt durch:**



Dipl.-Ing. Michael Hintzen  
Umweltberatung

Beratender Ingenieur  
IK-Bau Nordrhein-Westfalen

Sachverständiger für  
Genehmigungsverfahren  
im Umweltbereich  
IHK Düsseldorf

Sternwartstraße 64  
40223 Düsseldorf

Telefon (02 11) 869 31 21  
Telefax (02 11) 167 56 08  
Mobil 0173 7 22 55 97

hintzen@hintzen-umweltberatung.de  
www.hintzen-umweltberatung.de

**Bearbeiter:** Dipl.-Ing. Michael Hintzen

## Inhalt

|          |                                                                      |          |
|----------|----------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1</b> | <b>Kurzbeschreibung.....</b>                                         | <b>3</b> |
| 1.1      | Antrag .....                                                         | 3        |
| 1.2      | Standort.....                                                        | 7        |
| 1.3      | Beschreibung der Anlage .....                                        | 8        |
| 1.3.1    | Notstromdieselmotoranlagen .....                                     | 8        |
| 1.3.2    | Betriebszeiten.....                                                  | 9        |
| 1.3.3    | Stoffe .....                                                         | 10       |
| 1.4      | Emissionen .....                                                     | 10       |
| 1.4.1    | Luft .....                                                           | 10       |
| 1.4.2    | Lärm .....                                                           | 13       |
| 1.4.3    | Abwärmenutzung .....                                                 | 15       |
| 1.4.4    | Treibhausgase.....                                                   | 15       |
| 1.5      | Messung von Emissionen und Immissionen sowie Emissionsminderung..... | 15       |
| 1.6      | Anlagensicherheit.....                                               | 16       |
| 1.7      | Arbeitsschutz.....                                                   | 17       |
| 1.8      | Betriebseinstellung .....                                            | 17       |
| 1.9      | Abfälle .....                                                        | 18       |
| 1.10     | Abwasser.....                                                        | 18       |
| 1.11     | Umgang mit wassergefährdenden Stoffen .....                          | 19       |
| 1.12     | Bauvorlagen und Unterlagen zum Brandschutz .....                     | 22       |
| 1.13     | Natur, Landschaft und Bodenschutz .....                              | 22       |
| 1.14     | Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) .....                            | 23       |
| 1.15     | Chemikaliensicherheit .....                                          | 26       |
| 1.16     | Anlagenspezifische Unterlagen.....                                   | 26       |
| 1.17     | Sonstige Unterlagen.....                                             | 26       |
| 1.18     | Zusammenfassung.....                                                 | 26       |

# 1 Kurzbeschreibung

## 1.1 Antrag

Die DATA Block II GmbH, vertreten durch Schwarz Immobilien Service GmbH & Co. KG, plant am Standort An der Kraftwerkstraße 24 in 03222 Lübbenau die Errichtung und den Betrieb eines Rechenzentrums (Rechenzentrum DC2 – Data Center Campus, Lübbenau).

Das Rechenzentrum besteht aus 6 eigenständigen Gebäuden (Modul M31-M36). Zur Sicherstellung der unterbrechungsfreien Stromversorgung des Rechenzentrums, im Fall eines Stromausfalls, ist eine Netzersatzanlage (NEA) mit insgesamt 72 Notstromdieselmotoranlagen (NDMA) und 1 Hausgenerator vorgesehen. Jedes Modul wird mit 12 NDMA als Data Hall Generatoren ausgestattet. Der wesentlich kleinere Hausgenerator (< 1 MW Feuerungswärmeleistung) dient der Versorgung der Stromversorgung der sicherheitstechnischen Ausstattungen und befindet sich im Verwaltungsgebäude.

Die installierte Feuerungswärmeleistung (FWL) ergibt sich im Volllastbetrieb aller NDMA (siehe Tabelle unten) unter der Annahme, dass alle Generatoren mit 100 % Last betrieben werden. Diese Lastannahme ist nur eine theoretische Betrachtung und stellt den maximalen Betriebszustand aller Generatoren gleichzeitig dar. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass einige Generatoren nur aus Redundanzgründen vorhanden sind und nur bei Ausfall eines anderen Generators in Betrieb gehen. Im realen Betrieb ist der Strombedarf geringer als die installierte Leistung.

Die Netzersatzanlagen (NEA) der einzelnen Module bilden eine gemeinsame Anlage im Sinne von § 1 Abs. 3 der 4. BImSchV.

Die Netzersatzanlagen der einzelnen Module haben denselben Betreiber, liegen auf demselben Betriebsrundstück, sind über die Entwässerung der Abfüllflächen untereinander verbunden und dienen demselben Zweck (Notstromversorgung).

Die Netzersatzanlagen müssen zudem als kumulierendes Verfahren im Sinne von § 10 UVPG betrachtet werden, weil sich die Einwirkungsbereiche überschneiden und die Vorhaben funktional und wirtschaftlich aufeinander bezogen sind.

Es soll eine Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Notstromversorgung der Module M31-M36 beantragt werden.

Die Feuerungswärmeleistung der gesamten Anlage zur Notstromversorgung der Module M31-M36 beträgt 570,4 MW **gerundet 571 MW**.

Die installierte Feuerungswärmeleistung (FWL) ergibt sich im Volllastbetrieb aller NDMA unter der Annahme, dass alle Generatoren mit 100 % Last betrieben werden. Diese Lastannahme

ist nur eine theoretische Betrachtung und stellt den maximalen Betriebszustand aller Generatoren gleichzeitig dar. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass einige Generatoren nur aus Redundanzgründen vorhanden sind und nur bei Ausfall eines anderen Generators in Betrieb gehen. Im realen Betrieb ist der Strombedarf geringer, als die installierte Leistung.

Übersicht der NDMA am Standort im Endausbau.

| <b>Feuerungswärmeleistung</b> |                                                   |                                    |
|-------------------------------|---------------------------------------------------|------------------------------------|
| <b>Modul</b>                  | <b>Anzahl NDMA</b>                                | <b>FWL [MW]<br/>bei 100 % Last</b> |
| <b>Gesamtleistung</b>         | <b>72 Notstromgeneratoren<br/>1 Hausgenerator</b> | <b>571*</b>                        |
| Modul 31                      | 12 NDMA                                           | 94,9*                              |
| Modul 32                      | 12 NDMA                                           | 94,9*                              |
| Modul 33                      | 12 NDMA                                           | 94,9*                              |
| Modul 34                      | 12 NDMA                                           | 94,9*                              |
| Modul 35                      | 12 NDMA                                           | 94,9*                              |
| Modul 36                      | 12 NDMA                                           | 94,9*                              |
| Verwaltungsgebäude            | 1 Hausgenerator                                   | 0,9                                |
| *gerundet                     |                                                   |                                    |

Tabelle 1                      Feuerungswärmeleistung

Das Vorhaben unterliegt damit der Genehmigungsbedürftigkeit nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Die Anlage ist unter der folgenden Nummer der 4. BImSchV aufgeführt:

#### 1.1     „G“, „E“

Anlagen zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von Brennstoffen in einer Verbrennungseinrichtung (wie Kraftwerk, Heizkraftwerk, Heizwerk, Gasturbinenanlage, Verbrennungsmotoranlage, sonstige Feuerungsanlage), ein schließlich zugehöriger Dampfkessel, mit einer Feuerungswärmeleistung von 50 Megawatt oder mehr.

Die Netzersatzanlagen (NEA) sind aufgrund der Feuerungswärmeleistung (FWL) von > 50 MW nach § 4 BImSchG in einem Verfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit zu beantragen.

### **Antragsgegenstand nach § 4 BImSchG**

1. Netzersatzstromanlage (NEA) mit insgesamt 72 Notstromdieselmotoranlagen (NDMA) für die Module M31, M32, M33, M34, M35, M36:
  - a. Je Modul 12 Data Hall Generatoren  
jeweils mit Tagestank Diesel (2,5 m<sup>3</sup>), Schmierölkreislauf und Kühlkreisläufe mit Rückkühler (Wasser/Glykol-Gemisch), Dieselfilteranlagen, Abgasreinigungsanlagen (SCR-Katalysator)
  - b. Je Modul M31, M32, M33 12 Dieseltanks (38 m<sup>3</sup>)
  - c. Je Modul M34, M35, M36 12 Dieseltanks (35,5 m<sup>3</sup>)
  - d. Je Modul 12 Harnstofftanks (3 m<sup>3</sup>)
2. 1 Hausgenerator  
mit Dieseltank (2,3 m<sup>3</sup>), Schmierölkreislauf und Kühlkreislauf mit Rückkühler (Wasser/Glykol-Gemisch), Dieselfilteranlage
3. Installierte und beantragte FWL  
Insgesamt 72 NDMA mit einer FWL von 7,91 MW  
1 Hausgenerator mit einer FWL von 0,9 MW  
FWL gesamt 571 MW (gerundet)  
Maximale Betriebsstundenzahl im Notstrombetrieb 350 h/a
4. Die Abgasleitungen der NDMA werden in 24 Gruppen mit 3 Abgasrohren und einer Schornsteinhöhe von 48,5 m über Dach geführt. Der Hausgenerator hat einen Einzelschornstein mit einer Schornsteinhöhe von 27 m.
5. 6 Abfüllflächen  
für Diesel und Harnstoff mit Füllleitungen zu den Lagertanks für Diesel und Harnstoff
6. Gewässerschutz
  - a. Antrag auf Eignungsfeststellung nach § 63 WHG
  - b. Anzeige nach § 40 AwSV
7. Bauantrag

### **Antrag nach § 8a BImSchG**

Vorzeitigen Beginn der Errichtung der

- a. Abfüllflächen der Module M31, M32, M33
- b. Rohrleitungen (Abfüllfläche zu Lagertanks) der Module M31, M32, M33
- c. Fundamente für Generatöraufstellung und Schornsteine der Module M31, M32, M33 und Hausgenerator



### Erläuterung zum Antrag auf vorzeitige Errichtung und Betrieb nach § 8a BImSchG

Das Rechenzentrum (Gebäude) wird in einem separaten Verfahren baurechtlich genehmigt. Für den Bauablauf ist es dringend erforderlich, dass sichergestellt ist, dass die Arbeiten auf dem gesamten Baufeld gleichzeitig beginnen können. Die Errichtung der Dieseltanks, Harnstofftanks und Schornsteine muss frühzeitig erfolgen und den weiteren Bauablauf sicherstellen zu können.

Durch die beantragten Maßnahmen zum vorzeitigen Beginn, wird eine deutliche zeitliche Beschleunigung des Fertigstellungsprozesses des gesamten Rechenzentrums erreicht.

### Hinweis

Zur Versorgung des Rechenzentrums mit Netzstrom, ist am Standort die Errichtung und der Betrieb eines Umspannwerks geplant.

Im Regelfall bezieht das Rechenzentrum den Strom vom Umspannwerk. Dieses Umspannwerk ist nicht als Teil der BImSchG-Anlage zu betrachten, da dieses keine dienende Funktion hinsichtlich der Netzersatzanlagen hat.

Die Umspannanlage hat einen anderen Betreiber.

Die Baugenehmigung für die Umspannanlage wird in einem separaten Verfahren beantragt.

Die Schallemissionen der Umspannanlage werden in der gemeinsamen Schallprognose für den gesamten Standort berücksichtigt.

## 1.2 Standort

Das geplante Rechenzentrum mit der Notstromversorgung befindet sich am Standort An der Kraftwerkstraße 24 in 03222 Lübbenau.

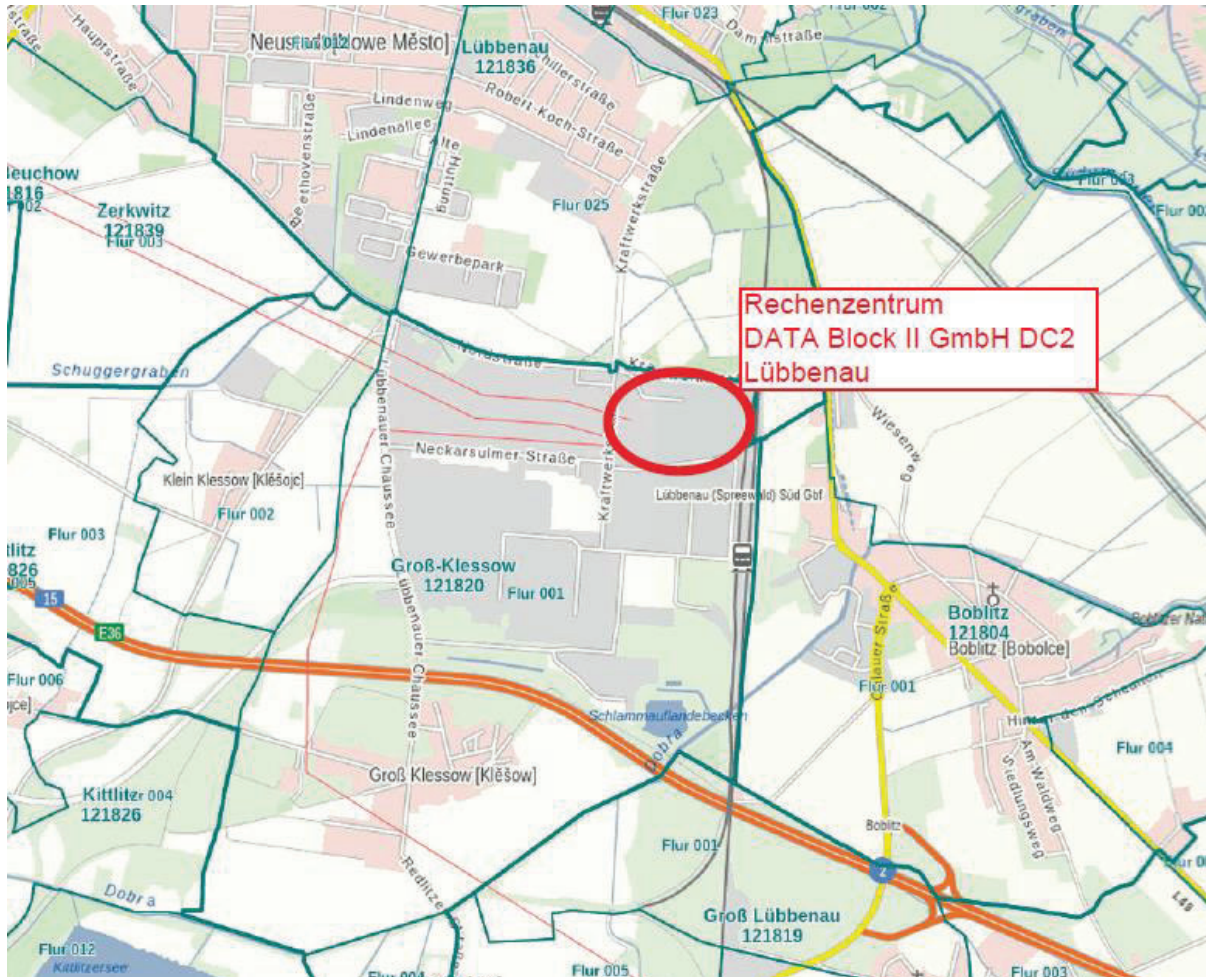


Abbildung 1 Topkarte

Das Betriebsgrundstück wird als gewerbliche Fläche ausgewiesen. Der Standort ist ein ehemaliges Kraftwerksgelände und befindet sich im Industrie- und Gewerbegebiet „Am Spreevalddreieck (IGG)“.

Rechenzentren werden als gewerbliche Gebäude eingestuft. Anlagen die dem BImSchG unterliegen (hier die Anlagen zur Notstromversorgung) sind in der Regel in Industrie- oder Gewerbegebieten anzusiedeln

Die nächste Wohnbebauung befindet sich in ca. 300 m Entfernung in südwestlicher Richtung im Gewerbegebiet (siehe Schallprognose in Kapitel 4).

Die nächstgelegene Wohnbebauung außerhalb des Gewerbegebietes befindet sich außerhalb des Einwirkungsbereichs der Anlage.

Im Einwirkungsbereich des Rechenzentrums befinden sich verschiedene Schutzgebiete die im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung nach UVPG und der FFH-Verträglichkeitsstudie näher betrachtet werden. Insbesondere die Schutzgebiete mit stickstoffempfindlichen Lebensraumtypen und -arten, werden hinsichtlich der Stickstoff- und Säuredepositionen, durch den Betrieb der Generatoren genauer betrachtet.

## 1.3 Beschreibung der Anlage

### 1.3.1 Notstromdieselmotoranlagen

Antragsgegenstand ist die Notstromversorgung für die Module M31-M36.

Die Module sind zur Sicherstellung der unterbrechungsfreien Stromversorgung im Fall eines Stromausfalls mit einer Netzersatzanlage (NEA) ausgestattet, bestehend aus 72 Notstromdieselmotoranlagen (NDMA) als Data Hall Generatoren und einem Hausgenerator.

Die Data Hall Generatoren und der Hausgenerator sind mit SCR-Katalysatoren zur Stickstoffreduzierung ausgestattet.

Dieselpartikelfilter (DPF) sind bei den Generatoren nicht erforderlich, da die Grenzwerte der 44. BImSchV in Höhe von  $50 \text{ mg/m}^3$  im Betrieb nicht überschritten werden.

Die NDMA werden mit Diesel betrieben. Für den Betrieb der SCR-Katalysatoren ist zudem Harnstoff erforderlich. Gebäude 5 verfügt über eine zentrale Abfüllfläche mit einem Sammel-tank für Harnstoff welcher über Rohrleitungen zu den NDMA gefördert werden. Jeder Generator hat einen Tank für Diesel und einen Tagestank Harnstoff.

Die NDMA sind vom Typ:

| Anzahl | Typ               | FWL     | Zweck               |
|--------|-------------------|---------|---------------------|
| 72     | MTU 20V4000G94LF  | 7,91 MW | Data Hall Generator |
| 1      | Volvo TAD1344GE-B | 0,9 MW  | Hausgenerator       |

Tabelle 2 Generatoren

Zu jedem Data Hall Generator gehört ein Dieseltank mit einem Nennvolumen von  $50 \text{ m}^3$ , dessen Füllmenge begrenzt wird. Für die Module M31, M32, M33 auf jeweils  $38 \text{ m}^3$ , für die Module M34, M35, M36 auf  $35,5 \text{ m}^3$ . Die Tanks haben Standardfüllmengen und sind etwas größer ausgelegt als aktuell erforderlich, weil die Option besteht, zu einem späteren Zeitpunkt andere

Kraftstoffe (z.B. HVO) einzusetzen, die ein größeres Volumen benötigen um die gleiche Laufzeit für die Generatoren sicherzustellen. Die Füllmengen der Dieseltanks sind so begrenzt, dass die Schwellenwerte der StörfallV sicher unterschritten werden. Der Hausgenerator hat einen Dieseltank mit einem Füllvolumen von 2,3 m<sup>3</sup>.

Jeder Data Hall Generator verfügt zusätzlich über einen Tagestank mit einem Füllvolumen von 2,5 m<sup>3</sup>. Dieses Volumen wird bei der Berechnung der Dieselmenge nicht berücksichtigt, weil die Füllmenge der Dieseltanks gleichzeitig verringert wird, wenn die Tagestanks gefüllt werden. Zu jedem Data Hall Generator gehört ein Harnstofftank mit einem Volumen von 3 m<sup>3</sup>.

Die Dieseltanks werden über Füllleitungen von den Abfüllflächen mit Diesel versorgt.

Der Dieserverbrauch liegt pro Data Hall Generator bei maximal 786 l/h bei einer Last von 100 %. Der Harnstoffverbrauch liegt bei ca. 50 l/h.

Die Generatoren befinden sich in Containern. Zu jedem Data Hall Generator gehört jeweils ein Tagestank für Harnstoff. Jeder Generator hat einen separaten Kühlkreislauf. Das Kühlmedium besteht aus Glykol und Wasser im Verhältnis 40/60.

Die Generatoren haben einen Schmiermittelkreislauf.

Jeder Data Hall Generator ist mit einem SCR-Katalysator zur Stickstoffreduzierung ausgerüstet.

Die Abluft jedes Generators wird über eine Abgasleitung abgeleitet. Die 72 Abgasleitungen der NDMA werden in 24 Sammelschornsteinen mit jeweils 3 Abgasrohren über Dach geführt. Der Hausgenerator erhält einen Einzelschornstein.

Die Data Hall Generatoren haben eine **Schornsteinhöhe von 48,50 m**. Der Hausgenerator hat eine **Schornsteinhöhe von 27 m**.

### 1.3.2 Betriebszeiten

Die Notstromaggregate sollen bei einem Ausfall der primären Netzversorgung automatisch in Betrieb gehen und die Notstromversorgung des Rechenzentrums übernehmen. Neben der Nutzung der Notstromaggregate als Notstromversorgung werden die Aggregate in Betrieb genommen und anschließend in regelmäßigen Abständen einem Testbetrieb unterzogen.

In der Immissionsprognose wurde für den Notstrombetrieb unter Vollast oder Teillast **eine maximale Betriebsstundenzahl von 350 h/h** berechnet. Die Betriebsstundenzahl berücksichtigt bereits den Endausbauzustand mit 4 Modulen.

Vor der Inbetriebnahme der NDMA müssen diese einer **einmaligen** Inbetriebnahmeprüfung unterzogen werden.

Die NDMA werden regelmäßig pro Monat, Quartal und Jahr getestet, um die Funktion zu testen oder Wartungen oder Emissionsmessungen durchzuführen. Pro Generator ergibt sich eine **Testzeit von 20 h/a**. Die Generatoren werden ausschließlich einzeln getestet. Es findet im Testmodus kein Parallelbetrieb von zwei oder mehr Generatoren gleichzeitig statt.

Ausnahme

Ein Parallelbetrieb von allen Generatoren gleichzeitig, findet 1-mal pro Jahr pro Modul, über einen Zeitraum von insgesamt 5 Stunden statt.

### 1.3.3 Stoffe

Folgende Stoffe kommen beim Betrieb der Notstromdieselmotorenanlagen (NDMA) zum Einsatz:

- Diesel als Kraftstoff zum Betrieb der NDMA
- Harnstoff für die SRC-Katalysatoren zur Abgasreinigung
- Motorenöl für die NDMA
- Kühlmittel (Glykol 40 %, Wasser 60 %) im Kühlmittelkreislauf der NDMA
- Neutralisationsmittel für die Behandlung von Kondenswasser der Abgasrohre

## 1.4 Emissionen

### 1.4.1 Luft

Die NDMA aller Module unterliegen dem Geltungsbereich der 44. BImSchV von 1 bis < 50 MW. Als Brennstoff wird Diesel schwefelarm (DIN EN 590) eingesetzt. Es gelten die Emissionsgrenzwerte nach § 16 der 44. BImSchV für Verbrennungsmotoranlagen. Die Anlagen dienen dem Notstrombetrieb. Alle Generatoren sind mit einem SCR-Katalysator ausgerüstet.

Gemäß der 44. BImSchV finden die Grenzwerte für Kohlenmonoxid, Stickoxide, Schwefeldioxid, organische Stoffe und Ammoniak keine Anwendung bei Verbrennungsmotoranlagen im Notstrombetrieb.

In der Immissionsprognose werden Konzentrationswerte für NO<sub>x</sub> angegeben als NO<sub>2</sub> angesetzt. Diese Konzentrationswerte sind als Emissionsbegrenzung festzulegen.

NO<sub>x</sub> angegeben als NO<sub>2</sub> für Data Hall Generator bzw. den Hausgenerator 250 mg/m<sup>3</sup>



| Grenzwerte nach Nr. 44. BImSchV                                                                                       |                 |                                                                                  |                    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Parameter                                                                                                             | Kurzzeichen     | Grenzwert                                                                        | 44. BImSchV        |
| Gesamtstaub                                                                                                           | Staub gesamt    | 50 mg/m <sup>3</sup> (ohne Staubfilter)<br>5 mg/m <sup>3</sup> (mit Staubfilter) | § 16 Abs. 5        |
| Kohlenmonoxid                                                                                                         | CO              | kein GW bei<br>Notstrombetrieb <sup>1</sup>                                      | § 16 Abs. 6        |
| Stickstoffoxide                                                                                                       | NO <sub>2</sub> | kein GW bei<br>Notstrombetrieb <sup>2, 3</sup>                                   | § 16 Abs. 7        |
| Schwefeloxide                                                                                                         | SO <sub>2</sub> | keine Anwendung                                                                  |                    |
| organische Stoffe                                                                                                     | Formaldehyd     | 60 mg/m <sup>3</sup>                                                             | § 16 Abs. 10 Nr. 4 |
| organische Stoffe                                                                                                     | Cges            | keine Anwendung                                                                  | § 16 Abs. 11       |
| Ammoniak                                                                                                              | NH <sub>3</sub> | 30 mg/m <sup>3</sup> <sup>4</sup>                                                | § 9                |
| alle bezogen auf 5 % Sauerstoffgehalt (§ 16 Abs. 4)                                                                   |                 |                                                                                  |                    |
| <sup>1</sup> Emissionsminderung für Kohlenmonoxid durch motorische Maßnahmen nach dem Stand der Technik ausschöpfen   |                 |                                                                                  |                    |
| <sup>2</sup> Emissionsminderung für Stickstoffoxide durch motorische Maßnahmen nach dem Stand der Technik ausschöpfen |                 |                                                                                  |                    |
| <sup>3</sup> Konzentrationswerte aus der Immissionsprognose werden als Grenzwert festgelegt                           |                 |                                                                                  |                    |
| <sup>4</sup> Gilt nur für die Data Hall Generatoren wegen des Einsatzes einer selektiven katalytischen Reduktion.     |                 |                                                                                  |                    |

Tabelle 3 Grenzwerte 44. BImSchV

Die Schornsteinhöhe ist so zu wählen, dass eine ungestörte Ableitung der Abgase mit der freien Luftströmung sichergestellt ist.

In Anlehnung an den Leitfaden des Regierungspräsidiums Darmstadt („Leitfaden zur Ermittlung von Schornsteinmindesthöhen und zulässiger maximaler Betriebszeiten durch Immissionsprognosen in Genehmigungsverfahren für Rechenzentren (RZ) mit Notstromdieselmotoranlagen (NDMA)“, RP Darmstadt, Februar 2007), wird durch eine Ausbreitungsrechnung nachgewiesen, dass für die in der Immissionsprognose angenommenen Schornsteinhöhen zur Ableitung der Emissionen keine schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des § 5 bzw. § 22 BImSchG im Einwirkungsbereich der Abgasfahnen auftreten.

Zusätzlich wird in der Immissionsprognose noch überprüft, welche Schornsteinhöhe sich ergibt, wenn nur ein Sammelschornstein alleine betrachtet wird.

Die Data Hall Generatoren haben ein Schornsteinhöhe von **48,50 m**. Der Hausgenerator hat eine Schornsteinhöhe von **27 m**.

Die Immissionsprognose dient der Bestimmung der durch das Vorhaben verursachten Zusatzbelastungen der Immissionen in Bezug auf

- Jahresmittelwerte Konzentrationen
- Kurzzeitwerte Konzentrationen
- Jahresmittelwerte Depositionen

In der Immissionsprognose wird für jeden Schadstoff und jeden Immissionsgrenzwert, die maximale Betriebsstundenzahl pro Jahr ermittelt, bei der die maximal möglichen Immissionsbeiträge gerade unterschritten werden.

Für den Betrieb der NDMA ergeben sich für die einzelnen untersuchten Betriebsweisen (Lastfall A und B) sowie die unterschiedlichen Immissionswerte, die folgenden Teilergebnisse.

| Fall                                     | Herleitung aus                        | Einheit | Maximale Betriebsstundenzahl |
|------------------------------------------|---------------------------------------|---------|------------------------------|
| Lastfall A                               | NO <sub>2</sub> Jahresmittelwert      | h/a     | 750                          |
|                                          | NO <sub>2</sub> Kurzzeitwert          | h/a     | 8.760                        |
|                                          | PM <sub>2,5</sub> -Jahresmittelwert   | h/a     | 600                          |
|                                          | PM <sub>10</sub> -Jahresmittelwert    | h/a     | 8.760                        |
|                                          | Stickstoffdeposition und Säureeintrag | h/a     | 500                          |
| Lastfall B                               | NO <sub>2</sub> Jahresmittelwert      | h/a     | 700                          |
|                                          | NO <sub>2</sub> Kurzzeitwert          | h/a     | 8.760                        |
|                                          | PM <sub>2,5</sub> -Jahresmittelwert   | h/a     | 550                          |
|                                          | PM <sub>10</sub> -Jahresmittelwert    | h/a     | 8.760                        |
|                                          | Stickstoffdeposition und Säureeintrag | h/a     | <b>350</b>                   |
| Maximale Betriebszeit im Notstrombetrieb |                                       | h/a     | <b>350</b>                   |

Tabelle 4 Betriebsstundenzahl Übersicht

Zur Beurteilung, ob durch den Testbetrieb der Anlage eine relevante Geruchs-Gesamtzusatzbelastung entstehen kann, werden die Geruchsimmissionen mittels Ausbreitungsrechnungen gemäß den Anforderungen der TA Luft (2021) ermittelt.

Die Berechnung hat ergeben, dass die Irrelevanzschwelle von 2,49 % (gerundet 2 %) Geruchsstundenhäufigkeit pro Jahr in allen Hörschichten auf allen Beurteilungsflächen, auf denen sich Personen nicht nur vorübergehend aufhalten, eingehalten wird.

#### 1.4.2 Lärm

Zur Beurteilung der Schallsituation wurde eine Schallprognose nach TA Lärm erstellt.

Auf die Untersuchung der schalltechnischen Vorbelastung kann gemäß TA Lärm, Ziffer 3.2.1, verzichtet werden, wenn die Beurteilungspegel die Immissionsrichtwerte um mindestens 6 dB unterschreiten. Daher ist das Planungsziel, die Unterschreitung der Immissionsrichtwerte um 6 dB als schalltechnisches Planungsziel festzusetzen. Die Zielwerte müssen durch die Gesamtimmisionen des Standortes unterschritten werden.

In der nachfolgenden Abbildung sind die maßgeblichen Immissionsorte und das Untersuchungsgebiet dargestellt.



Abbildung 2 Immissionsorte Lärm (Quelle Schallprognose GENEST)



In der Schallprognose wurden folgende Beurteilungspegel ermittelt:

| Immissionsorte |                                    | Gebiets-<br>nutzung | Immissionsricht-<br>werte gemäß<br>TA Lärm<br>in dB(A) |       | Zulässige<br>Planwerte<br>in dB(A) |       |
|----------------|------------------------------------|---------------------|--------------------------------------------------------|-------|------------------------------------|-------|
|                |                                    |                     | Tag                                                    | Nacht | Tag                                | Nacht |
| IO 1           | Boblitzer Chausseestraße 10a       | GE                  | 65                                                     | 50    | 42                                 | -     |
| IO 2           | Boblitzer Chausseestraße 2a        | GE                  | 65                                                     | 50    | 43                                 | -     |
| IO 3           | Kleingartenanlagen                 | MI                  | 60                                                     | 60    | 39                                 | -     |
| IO 4           | Flurstück 432                      | GI                  | 70                                                     | 70    | 53                                 | -     |
| IO 5           | Kraftwerkstraße 30                 | GE                  | 65                                                     | 50    | 47                                 | -     |
| IO 6           | DE 4151-421<br>(Naturschutzgebiet) | -                   | 52                                                     | 47    | 42                                 | -     |
| IO 7           | DE 4150-301<br>(Naturschutzgebiet) | -                   | 52                                                     | 47    | 30                                 | -     |

Tabelle 5 Beurteilungspegel  $L_{r,i}$  Anlage nach BImSchG

| Immissionsorte |                                    | Gebiets-<br>nutzung | Immissionsricht-<br>werte gemäß<br>TA Lärm<br>in dB(A) |       | Zulässige<br>Planwerte<br>in dB(A) |       |
|----------------|------------------------------------|---------------------|--------------------------------------------------------|-------|------------------------------------|-------|
|                |                                    |                     | Tag                                                    | Nacht | Tag                                | Nacht |
| IO 1           | Boblitzer Chausseestraße 10a       | GE                  | 65                                                     | 50    | 46                                 | 38    |
| IO 2           | Boblitzer Chausseestraße 2a        | GE                  | 65                                                     | 50    | 47                                 | 39    |
| IO 3           | Kleingartenanlagen                 | MI                  | 60                                                     | 60    | 47                                 | 41    |
| IO 4           | Flurstück 432                      | GI                  | 70                                                     | 70    | 55                                 | 45    |
| IO 5           | Kraftwerkstraße 30                 | GE                  | 65                                                     | 50    | 49                                 | 41    |
| IO 6           | DE 4151-421<br>(Naturschutzgebiet) | -                   | 52                                                     | 47    | 46                                 | 38    |
| IO 7           | DE 4150-301<br>(Naturschutzgebiet) | -                   | 52                                                     | 47    | 35                                 | 27    |

Tabelle 6 Beurteilungspegel  $L_r$  Gesamtanlage

Die Immissionsrichtwertanteile an allen untersuchten Immissionsorten werden unterschritten.  
Das Spitzenpegelkriterium wird ebenfalls eingehalten.

Der anlagenbedingte Verkehr auf öffentlichen Straßen führt zu keinen unzulässigen Geräuschimmissionen im Sinne der Nr. 7.4 TA Lärm.

#### **1.4.3 Abwärmenutzung**

Eine Nutzung der beim Betrieb der NDMA entstehenden Abwärme ist nicht möglich, da die Betriebszeit der Anlagen in der Regel sehr gering und diskontinuierlich ist.

#### **1.4.4 Treibhausgase**

Die beantragte Anlage besteht ausschließlich aus Notstromaggregaten und unterliegt damit nicht dem TEHG.

### **1.5 Messung von Emissionen und Immissionen sowie Emissionsminderung**

Die Notstromdieselmotoranlagen werden regelmäßig gemäß der 44. BImSchV durch zugelassene Messstellen überwacht.

Es wurde eine Immissionsprognose durchgeführt. Die Irrelevanzwerte der Immissionsgrenzwerte nach TA Luft und die Abschneidekriterien für Stickstoff- und Säuredepositionen werden alle unterschritten.

## 1.6 Anlagensicherheit

In der Anlage zur Notstromversorgung werden gefährliche Stoffe gehandhabt, die der StörfallIV unterliegen. Folgende Gesamtmengen ergeben sich für den Standort.

| <b>Modul M31-36, Hausgenerator</b> |               |                      |                              |
|------------------------------------|---------------|----------------------|------------------------------|
| <b>Dieselmenge</b>                 | <b>Anzahl</b> | <b>Einzelvolumen</b> | <b>Volumen</b>               |
| Dieseltank Data Hall Generator     | 36            | 38 m <sup>3</sup>    | 1.368 m <sup>3</sup>         |
| Dieseltank Data Hall Generator     | 36            | 35,5 m <sup>3</sup>  | 1.278 m <sup>3</sup>         |
| Tank Hausgenerator                 | 1             | 2,3 m <sup>3</sup>   | 2,3 m <sup>3</sup>           |
|                                    |               | <b>Volumen</b>       | <b>2.648,3 m<sup>3</sup></b> |
|                                    |               | <b>Menge</b>         | <b>2.251.055 kg</b>          |

Tabelle 3.7 Stoffmengen Störfallstoffe Diesel

Zusätzlich befinden sich noch Kühlanlagen am Standort mit dem Kühlmittel Ammoniak. Die Kühlanlagen sind nicht Teil der Notstromversorgung und damit auch nicht Teil der Anlage nach BImSchG. Ammoniak unterliegt ebenfalls der StörfallIV. Die Stoffmengen sind daher bei der Überprüfung zu berücksichtigen.

| <b>Modul M31-36</b>   |               |                    |                 |
|-----------------------|---------------|--------------------|-----------------|
| <b>Ammoniak menge</b> | <b>Anzahl</b> | <b>Einzelmenge</b> | <b>Menge</b>    |
| Ammoniakkälteanlage   | 48            | 80 kg              | 3.840 kg        |
| Ammoniakkälteanlage   | 6             | 130 kg             | 780 kg          |
| Ammoniakkälteanlage   | 1             | 130                | 185 kg          |
|                       |               | <b>Menge</b>       | <b>4.805 kg</b> |

Tabelle 3.8 Stoffmengen Störfallstoffe Ammoniak

Die Berechnung der Störfallkoeffizienten ergibt folgendes Ergebnis für den Standort:

|                       | <b>untere Klasse</b> |        | <b>obere Klasse</b> |        |
|-----------------------|----------------------|--------|---------------------|--------|
| Kategorie-Gruppe H    | Σ Q1                 | 0,0961 | Σ Q2                | 0,0240 |
| Kategorien-Gruppe P   | Σ Q3                 | 0,9981 | Σ Q4                | 0,1142 |
| Kategorien-Gruppe E   | Σ Q5                 | 0,9981 | Σ Q6                | 0,1142 |
| Einzelstoffgruppe 2.3 |                      | 0,9020 |                     | 0,0902 |

Tabelle 9 Ergebnis Betriebsbereich nach Störfall

Die Anlage ist kein Betriebsbereich nach StörfallIV, da alle Koeffizienten < 1 sind.

## **1.7 Arbeitsschutz**

Die Anlage zur Notstromversorgung hat keine ständigen Arbeitsplätze. Kontrollen, Wartungen und Reparaturen der NDMA, der Anlagen zur Dieselsversorgung und der sonstigen Infrastruktur werden durch das Wartungsteam des Rechenzentrums vorgenommen, daher handelt es sich um eine Arbeitsstätte im Sinne der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV).

Die Mitarbeiter sind tagsüber vor Ort, außerhalb der Arbeitszeiten ist eine Rufbereitschaft eingerichtet. Kontrollgänge werden regelmäßig durchgeführt. Die regelmäßigen Testläufe von 1 h pro NDMA im Monat sowie der Betrieb der NDMA bei Emissionsmessungen wird durch die Techniker beaufsichtigt. Darüber hinaus werden die Aufstellräume der NDMA nicht betreten. Sozialräume sind ausreichender Anzahl im Rechenzentrum vorhanden.

Die Mitarbeiter sind für die jeweiligen Aufgaben qualifiziert. Arbeitsbereiche werden nur von sachkundigen Personen oder in Begleitung einer solchen Person betreten. Für besondere Arbeiten können externe Fachkräfte eingesetzt werden.

Es wird eine Gefährdungsbeurteilung erstellt. Betriebsanweisungen werden in verständlicher Sprache erstellt, den Mitarbeitern bekannt gegeben und gut sichtbar ausgehängt, um über Gefährdungen durch Stoffe oder Arbeitsbereiche zu informieren. Die Betriebsanweisungen enthalten Informationen zum Verhalten im Gefahr- und Alarmfall sowie bei Unfällen.

Die Mitarbeiter werden regelmäßig geschult und unterwiesen. Mitarbeiter von Fremdfirmen erhalten eine Einweisung.

Den Mitarbeitern wird eine persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt. Die Arbeitsstätte ist ausgerüstet mit Mitteln zur Brandbekämpfung und zur Ersten-Hilfe-Hilfe sowie zur Eindämmung von Leckagen.

Die Arbeitsschutzvorschriften insbesondere bezüglich heißer Oberflächen der NDMA, spannungsführender Teile der Energieversorgungseinrichtungen, Absturzsicherungen für Arbeiten auf dem Dach werden beachtet.

## **1.8 Betriebseinstellung**

Siehe Ausgangszustandsbericht

## 1.9 Abfälle

Beim Betrieb der Anlage fallen folgende Abfälle an, die ordnungsgemäß entsorgt werden:

- ASN 13 05 02\* Schlammfanginhalt
- ASN 13 05 06\* Ölabscheiderinhalt
- ASN 13 02 05\* nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis
- ASN 14 06 03\* andere Kühlmittelgemische
- ASN 10 01 18\* verbrauchtes Neutralisationsmittel

## 1.10 Abwasser

Beim Betrieb der Anlage fällt kein produktionsspezifisches Wasser an.

Die Abfüllflächen entwässern über Koaleszenzabscheider in die öffentliche Schmutzwasserkanalisation.

Das Kondenswasser aus den Abgasrohren wird in den Neutra-Boxen neutralisiert und in den öffentlichen Kanal (SW-Kanal) eingeleitet.

Das Niederschlagswasser von der Aufstellfläche der Generatoren ist nicht verunreinigt und wird der Versickerung zugeführt.

Keine der oben beschriebenen Anlagen ist in der Abwasserverordnung AbwV aufgeführt, eine Indirekteinleitergenehmigung ist nicht erforderlich.

## 1.11 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

| Anlagen-<br>bezeichnung                                                               | Anlagenbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                              | Stoff               | Volumen                                                                                                                  | WGK                     | Typ | Gefähr-<br>dungs-<br>stufe | Zulassung                                                                                                                                                                                                                                                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-----|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Abfüllflächen<br>Modul 31<br>Modul 32<br>Modul 33<br>Modul 34<br>Modul 35<br>Modul 36 | Betonfertigteile (C35/45) FDE-Beton inklusive<br>Borden<br>Fläche ca. 51 m², Gefälle mind. 1,5 %,<br>4 Füllschränke<br>Abfüllschlauchsicherungssystem<br>(ASS SECU Multi PID)<br>Diesel doppelwandige Rohrleitung<br>DN50 oberirdisch<br>Harnstoff doppelwandige Rohrleitung<br>DN32 oberirdisch | Diesel<br>Harnstoff | Abfüllvolumen<br>Diesel 8 m³/10 min<br>Harnstoff 1 m³/10 min<br>Rohrleitungen (leer)<br><b>maßgebliches Volumen 8 m³</b> | Diesel 2<br>Harnstoff 1 | LAU | B                          | Betonfertigteile Mall NeutraDens<br>Z-74.3-140<br>Fugen SABA-Sealer Z-74.6-157<br>ASS SECO-Tech Multi PID<br>EN14116, EN13616<br>Abscheider Mall NeutraCom 6-<br>2500 Z-83.8-44<br>Rohrleitungen Brugg Z-3.84-253<br>Leckanzeiger Rohrleitung SGB<br>VLR DIN EN 13160 |
| Dieseltanks<br>Modul 31<br>Modul 32<br>Modul 33                                       | Bellytank Type Krampitz Tanksysteme KCD-FL-<br>XL aus Stahl S235JR<br>ohne Innenbeschichtung<br>Bauart (doppelwandig, oberirdisch, liegend)<br>Grenzwertgeber mit automatischer Abschaltung<br>Überfüllsicherung, Leckanzeiger<br>38 m³ (Nennvolumen 50 m³ reduziert)                            | Diesel              | Volumen 12 x 38 m³<br><b>maßgebliches Volumen 38 m³</b>                                                                  | 2                       | LAU | C                          | Tank Z-38.12-312<br>Überfüllsicherung Z-65.17-182<br>Leckanzeige Afriso Eurovac Z-<br>65.40-214                                                                                                                                                                       |
| Dieseltanks<br>Modul 34<br>Modul 35<br>Modul 36                                       | Bellytank Type Krampitz Tanksysteme KCD-FL-<br>XL aus Stahl S235JR<br>ohne Innenbeschichtung<br>Bauart (doppelwandig, oberirdisch, liegend)<br>Grenzwertgeber mit automatischer Abschaltung<br>Überfüllsicherung, Leckanzeiger<br>35,5 m³ (Nennvolumen 50 m³ reduziert)                          | Diesel              | Volumen 12 x 35,5 m³<br><b>maßgebliches Volumen 35,5 m³</b>                                                              | 2                       | LAU | C                          | Tank Z-38.12-312<br>Überfüllsicherung Z-65.17-182<br>Leckanzeige Afriso Eurovac Z-<br>65.40-214                                                                                                                                                                       |

| Anlagen-<br>bezeichnung                                                                             | Anlagenbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Stoff                                                            | Volumen                                                                                            | WGK                                                               | Typ | Gefähr-<br>dungs-<br>stufe | Zulassung                                                                                                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|-----|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Harnstofftanks<br>Modul 31<br>Modul 32<br>Modul 33<br>Modul 34<br>Modul 35<br>Modul 36              | Bellytank Type Krampitz Tanksysteme KTD-F-A-30-C aus Stahl S235JR<br>mit Innenbeschichtung<br>Bauart (doppelwandig, oberirdisch, liegend)<br>Grenzwertgeber mit automatischer Abschaltung<br>Überfüllsicherung, Leckanzeiger<br>Volumen 3 m³                                                                                                                  | Harnstoff                                                        | Tank 12 x 3 m³<br><b>maßgebliches Volumen 3 m³</b>                                                 | 1                                                                 | LAU | A                          | Tank Z-38.12-312<br>Überfüllsicherung Z-65.11-185<br>Leckanzeige Afriso Eurovac Z-65.40-214                |
| 12 Data Hall<br>Generatoren<br>Modul 31<br>Modul 32<br>Modul 33<br>Modul 34<br>Modul 35<br>Modul 36 | Schmierölkreislauf<br>Saugleitung DN 50 aus Bellytank, Rücklaufleitung DN 50<br>Stahlwanne im Container, Leckanzeiger , Rückhaltevolumen 2.500 Liter<br>(Schmierstoffkreislauf + Kühlkreislauf)<br>Generator 0,25 m³/10 min aus Bellytank<br>Dieseltank 2,5 m³, Stahl, einwandig, Grenzwertgeber, Überfüllsicherung<br>Kühlkreislauf innerhalb des Containers | Schmieröl<br>Diesel<br>Harnstoff<br>Glykol/<br>Wasser<br>(40/60) | Schmieröl 0,64 m³<br>Diesel 2,5 m³<br>Glykol/Wasser 0,98 m³<br><b>maßgebliches Volumen 5,72 m³</b> | Schmieröl 2<br>Diesel 2<br>Harnstoff 1<br>Glykol/Wasser (40/60) 1 | HBV | B                          | Dieseltank Stahl Z-38.11-86<br>Überfüllsicherung Z-65.11-185<br>Leckanzeige Auffangwanne Afriso AFA 11/OM5 |

| Anlagen-bezeichnung                                                                   | Anlagenbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Stoff                                               | Volumen                                                                                                   | WGK                                                   | Typ | Gefähr-dungs-stufe     | Zulassung                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-----|------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| 1 Hausgenerator                                                                       | Schmierölkreislauf<br>Saugleitung DN 50 aus Tagestank, Rücklaufleitung DN 50 doppelwandiger Dieseltank<br>Stahlwanne im Container, Leckanzeiger, Rückhaltevolumen > 100 Liter<br>(Schmierstoffkreislauf + Kühlkreislauf)<br>Generator 0,25 m³/10 min aus Dieseltank<br>Kühlkreislauf innerhalb des Containers | Schmieröl<br>Diesel<br>Glykol/<br>Wasser<br>(40/60) | Dieseltank 2,3 m³<br>Schmieröl 0,0725 m³<br>Glykol/Wasser 0,099 m³<br><b>maßgebliches Volumen 2,82 m³</b> | Schmieröl 2<br>Diesel 2<br>Glykol/Wasser<br>(40/60) 1 | HBV | B                      | Tagestank Diesel<br>Edelstahl Z-38.11-86<br>Überfüllsicherung Z-65.11-185 |
| 4 Neutraboxen<br>Modul 31<br>Modul 32<br>Modul 33<br>Modul 34<br>Modul 35<br>Modul 36 | 4 Kunststoffboxen mit jeweils 90 kg Neutralisations-Pellets, Neutralisationskapazität 1.500 l/h<br>Neutrakon Pro SN90, Hersteller Mommertz<br>3 Abgasrohre werden an eine Neutrabox angeschlossen                                                                                                             | Magnesi-umoxid<br>(fest)                            | je Box 90 kg<br><b>maßgebliches Volumen 0,090 t</b>                                                       | 1                                                     | HBV | keine Anlage nach-AwSV |                                                                           |

Tabelle 3.10 AwSV-Anlagen



Alle Anlagenteile sind dicht und beständig ausgeführt.

Die Anlagen sind entweder doppelwandig mit Leckanzeiger ausgeführt oder haben ein ausreichend bemessenes Rückhaltevolumen.

Die Erfüllung der Gewässerschutzanforderungen wird durch Vorlage von Nachweisen und einem Sachverständigengutachten nach AwSV nachgewiesen

### **1.12 Bauvorlagen und Unterlagen zum Brandschutz**

Für die Gebäude des Rechenzentrums, wird in einem separaten Verfahren ein Bauantrag gestellt. Die baurechtlich zu genehmigenden Anlagenteile der Anlage zur Notstromversorgung (Abüllfläche, Tanks, Generatoren, Schornsteine) werden im Rahmen des Verfahrens nach BImSchG genehmigt. Das Brandschutzkonzept umfasst das Gebäude und die Anlagen zur Notstromversorgung gemeinsam.

### **1.13 Natur, Landschaft und Bodenschutz**

Das Betriebsgelände hat eine Fläche von ca. 130.000 m<sup>2</sup>. Nur ein kleiner Teil dient dabei der Aufstellung der Anlagen nach BImSchG. Alle Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgebiete nach § 34 BNatSchG und andere Schutzgüter, werden in der UVP ausführlich untersucht. Die Anlage zur Notstromversorgung ist in der 4. BImSchV unter der Nummer 1.1. aufgeführt und unterliegt zudem der Richtlinie 2010/75/EU Industrie-Immissionsrichtlinie (IE-RL).

Für Anlagen die der Industrieemissions-Richtlinie unterliegen, ist vor der Inbetriebnahme ein Ausgangszustandsbericht (AZB) anzufertigen. Der AZB kann bis zum Beginn der Errichtung oder der Inbetriebnahme der Anlage nachgereicht werden

## **1.14 Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)**

Die Anlage zur Notstromversorgung besteht aus Notstromdieselmotoranlagen (NDMA) mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von 571 MW für die Gesamtanlage.

Die Anlage im Endausbauzustand ist im Anhang 1 zum UVPG unter der folgenden Nummer aufgeführt:

### **1.1.1 „X“ UVP-Pflicht**

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von Brennstoffen in einer Verbrennungseinrichtung (wie Kraftwerk, Heizkraftwerk, Heizwerk, Gasturbine, Verbrennungsmotoranlage, sonstige Feuerungsanlage), einschließlich des jeweils zugehörigen Dampfkessels, mit einer Feuerungswärmeleistung von mehr als 200 MW

Die Netzersatzanlagen (NEA) der einzelnen Module bilden eine gemeinsame Anlage im Sinne von § 1 Abs. 3 der 4. BImSchV.

Die Netzersatzanlagen der einzelnen Module haben denselben Betreiber, liegen auf demselben Betriebsrundstück, sind über die Entwässerung der Abfüllflächen untereinander verbunden und dienen demselben Zweck (Notstromversorgung).

Die Netzersatzanlagen müssen zudem als kumulierendes Verfahren im Sinne von § 10 UVPG betrachtet werden, weil sich die Einwirkungsbereiche überschneiden und die Vorhaben funktional und wirtschaftlich aufeinander bezogen sind.

### Aus dem UVP-Bericht

Die mit der für das geplante Data Center Campus in Lübbenau erforderlichen Notstromversorgung im Zusammenhang stehenden möglichen Auswirkungen auf die Umwelt wurden umfassend untersucht und beurteilt. Betrachtet wurden die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter, einschließlich möglicher Wechselwirkungen.

Als Ergebnis der Untersuchung sind für alle Schutzgüter keine erheblichen Konflikte oder Beeinträchtigungen zu erwarten.

Insbesondere für die Schutzgebiete, die dem Schutzgebietssystem Natura 2000 angehören, zu nennen sind das Vogelschutzgebiet „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“ (DE-4151-

421) und das FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“ (DE 4150-301), und das Unesco Biosphärenreservat Spreewald können Beeinträchtigungen vollumfänglich ausgeschlossen werden (vgl. Kap. 2.5.3).

Durch die vorhabenbedingte Lärmentwicklung ergeben sich jedoch Risiken für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie für das Schutzgut Tiere und Pflanzen.

Im Notstrombetrieb, der auch nachts wirksam ist, können die für den Regelbetrieb geltenden Planwerte an einigen Immissionsorten nicht eingehalten werden. Unter Berücksichtigung der nur sehr geringen Wahrscheinlichkeit zum Erfordernis einer Notstromversorgung und der maximal zulässigen Betriebszeit der NDMA von 350 Stunden pro Jahr ist eine damit im Zusammenhang stehende mögliche Beeinträchtigung der Gesundheit des Menschen jedoch nicht zu befürchten. Mögliche Störwirkungen werden aus diesem Grunde als nicht erheblich beurteilt. Für die auf der Vorhabenfläche und vermutlich auch im Umfeld bekannten Vorkommen der sehr schutzwürdigen, nachtaktiven Fledermäuse, welche die Vorhabenfläche vermutlich bei ihren Jagdausflügen aufsuchen oder diese zumindest überqueren, kann der nächtliche Lärm Maskierungseffekte zur Folge haben und die auf Echoortung basierende Jagd der Fledermäuse auf Beutetiere erschweren. Aufgrund der nur sehr geringen Wahrscheinlichkeit zum Erfordernis einer Notstromversorgung und der Begrenzung der Betriebszeit auf 350 Stunden im Jahr sowie der Möglichkeit der flugfähigen Fledermäuse zum kurzzeitigen Ausweichen in andere, unbelastete Gebiete wird die mögliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Pflanzen und Tiere jedoch ebenfalls als nicht erheblich beurteilt.

Über diese möglichen Lärmbelastungen hinaus kann die vorhabenbedingte Emission von Kohlenstoffdioxid mit Risiken für das Schutzgut Klima verbunden sein. Pro Jahr werden für den Testbetrieb 1.986 t CO<sub>2</sub> prognostiziert. Aber auch dieser relativ geringe Ausstoß trägt zur Belastung des Klimas bei und erschwert die Erreichung der Klimaziele auf allen Ebenen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass durch den Betrieb des Rechenzentrums, für den die geplanten Notstromaggregate eine notwendige Voraussetzung darstellen, die Digitalisierung weiter voranschreiten wird und klimarelevante Emissionen an anderer Stelle deutlich reduziert werden können. Mittelbar ergibt sich dadurch ein verringerter Ausstoß klimarelevanter Treibhausgase. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen werden aus den genannten Gründen als nicht erheblich beurteilt. Dennoch sollten Anstrengungen unternommen werden, den Ausstoß von Kohlenstoffdioxid weiter zu reduzieren. Die Marktreife für den Einsatz möglicher Alternativen, beispielsweise von Brennstoffzellen, wird bereits beobachtet.

Durch das Vorhaben der Notstromversorgung mit Dieselmotoranlagen für das Data Center Campus in Lübbenau ergeben sich zusammenfassend für sämtliche Schutzgüter keine bzw. keine erheblichen Risiken oder Konflikte.

Dementsprechend unterscheiden sich die Auswirkungen der Null-Variante für sämtliche Schutzgüter auch nicht wesentlich von den Auswirkungen, die mit der Umsetzung der Vorzugsvariante zu erwarten sind. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die absolute Null-Variante, d.h. ein völliger Verzicht auf eine Notstromversorgung, aus Gründen der Versorgungssicherheit für das Rechenzentrum nicht möglich ist. Die Nullvariante wäre demnach nur bei einem gleichzeitigen Verzicht auf das geplante Rechenzentrum umzusetzen. Auch mögliche Alternativen zu den geplanten Notstromdieselanlagen scheiden aus.

#### Aus der FFH-Verträglichkeitsstudie

Die mögliche Erheblichkeit der Notstromversorgung mit Dieselmotoranlagen für den Data Center – Campus in Lübbenau für das Schutzgebietssystem Natura 2000 wurde umfassend untersucht und beurteilt.

Besonders berücksichtigt wurde das Vogelschutzgebiet „DE 4151-421: VSG Spreewald und Lieberoser Endmoräne“ und das FFH-Gebiet „DE 4150-301: Innerer Oberspreewald“. Für alle anderen Gebiete konnten Beeinträchtigungen bereits von vorneherein ausgeschlossen werden.

Durch das Vorhaben werden keine dieser Flächen, die dem Schutzgebietssystem Natura 2000 angehören, direkt in Anspruch genommen.

Störwirkungen können ebenfalls ausgeschlossen werden. Insbesondere sind durch das Vorhaben keine Lärmbelastungen, die sich auf die intraspezifische Kommunikation der für das Vogelschutzgebiet wertgebenden Vogelarten auswirken könnten, zu erwarten.

Die vorhabenbedingten Depositionen von Stickstoff und Säure liegen unter den Abschneidekriterien von 0,3 kg N/(ha\*a) bzw. von 30 Seq/(ha\*a). Der Nährstoffhaushalt der Lebensraumtypen und der Habitate werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Mögliche Beeinträchtigungen ergeben sich nicht.

Zusammenfassend bleiben die Funktionsfähigkeit des Vogelschutzgebietes „DE 4151-421: VSG Spreewald und Lieberoser Endmoräne“ und des FFH-Gebietes „DE 4150-301: Innerer Oberspreewald“ vollumfänglich erhalten.

Beeinträchtigungen der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung durch das Vorhaben können ausgeschlossen werden.

### **1.15 Chemikaliensicherheit**

Von den eingesetzten Stoffen unterliegt ausschließlich der Diesel für den Betrieb der Generatoren der REACH-Verordnung.

### **1.16 Anlagenspezifische Unterlagen**

Nicht zutreffend

### **1.17 Sonstige Unterlagen**

Nicht zutreffend

### **1.18 Zusammenfassung**

Die Anlage wird so errichtet und betrieben, dass die Pflichten nach § 5 BImSchG zum Schutz der Umwelt erfüllt werden.

**1.3 Sonstiges**

Handelsregistrauszug siehe Bauvorlagen in Kapitel 12.

Anlagen:

- 1.3.1\_LUB\_Vollmacht\_SIS.pdf
- 1.3.2\_LUB\_Vollmacht.pdf
- 1.3.3\_LUB\_Vollmacht\_Hintzen.pdf
- 1.3.4\_LUB\_Vollmacht\_Marucha.pdf

## Vollmacht

Die unterfertigende

Gräflisch zu Lynarsche Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG, Geschäftsanschrift: Schlossbezirk 6, 03222 Lübbenau/Spreewald, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Cottbus zu HRA 1070 CB

**- Vollmachtgeberin -**

ist Eigentümerin der Grundstücke Fl.-Nrn. 343, 633 und 634 der Gemarkung Lübbenau, vortragen im Grundbuch des Amtsgerichts Lübben (Spreewald) von Groß-Klessow auf Blatt 381 unter den laufenden Nummern 2 und 5. Die Vollmachtgeberin bevollmächtigt hiermit jeweils einzeln und jeweils im gleichen Umfang die nachfolgend aufgeführten Mitarbeiter der

**Schwarz Immobilien GmbH & Co. KG mit Sitz in Kreuzbruch,  
eingetragen im Handelsregister  
des Amtsgerichts Neuruppin unter HRA 2905 NP,  
geschäftsansässig:  
Berliner Chaussee 13, 16559 Liebenwalde/Kreuzbruch**

geschwärzt

sowie Herrn Rechtsanwalt Fabian Gerstner, Heuking Kühn Lüer Wojtek PartGmbH, Prinzregentenstraße 48, 80538 München

für die vorbezeichneten Grundstücke bei allen zuständigen Behörden und Ämtern in die dort geführten Register, Akten und Unterlagen Einsicht zu nehmen, sich Abschriften und Auszüge daraus zu fertigen oder fertigen zu lassen und Auskünfte zu erfragen und entgegenzunehmen, dies auch per E-Mail.

Weiterhin sind die Bevollmächtigten berechtigt, mit den zuständigen Behörden und Ämtern sowie sonstigen Dritten Gespräche über die Erschließung und Bebauung der vorgenannten Grundstücke zu führen. Der Abschluss von Rechtsgeschäften oder die Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen für die Vollmachtgeberin sind hiervon ausdrücklich nicht erfasst.



Vereinbarungen, die das Innenverhältnis zwischen den Vollmachtgebern und den Bevollmächtigten betreffen, bleiben unberührt, beschränken den Umfang dieser Vollmacht jedoch nicht gegenüber Dritten.

Eine Haftung der Bevollmächtigten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vollmacht ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Kosten im Zusammenhang mit dieser Vollmacht werden durch die Vollmachtgeberin nicht übernommen.

Sollte eine Bestimmung dieser Vollmacht ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Für die Vollmachtgeberin:

Berlin, 15.11.2023  
(Ort, Datum, Unterschrift)

DATA Block II GmbH  
Hohenzollerndamm 151-Haus 2  
14199 Berlin  
tel +49 (30) 254 11 102

DATA Block II GmbH, handelnd aufgrund Vollmacht der Gräflin zu Lynarsche Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG vom 19. Juni 2023 (UVZ-Nr. 130/2023 des Notars Uwe Glomb in Berlin), die dieser Vollmacht in **Anlage 1** in Abschrift beigelegt wird



## Vollmacht

Die Vollmacht für die Führung des Schriftverkehrs für das Genehmigungsverfahren nach BIm-SchG haben:

|         |            |
|---------|------------|
| Name    | geschwärzt |
| Mail    |            |
| Telefon |            |
|         |            |
| Name    |            |
| Mail    |            |
| Telefon |            |
|         |            |
| Name    |            |
| Mail    |            |
| Telefon |            |
|         |            |
| Name    |            |
| Mail    |            |
| Telefon |            |

Schwarz Immobilien Service GmbH & Co. KG  
Stiftsbergstraße 1 | 74172 Neckarsulm

Landesamt für Umwelt  
Von-Schön-Str. 7  
03050 Cottbus

Sebastian Hanschmann  
SIS-Bau I  
Telefon +49 7132 30-788973  
Mobil +4915221521291  
sebastian.hanschmann@mail.schwarz

Neckarsulm, 10.02.2025

**DATA Block II GmbH, vertreten durch Schwarz Immobilien Service GmbH & Co. KG**

**DC2 – Data Center Campus**

**Standort An der Kraftwerksstraße in 03222 Lübbenau**

**Genehmigungsantrag § 4 BImSchG**

**für Notstromversorgung mit NDMA, Nr. 1.1 der 4. BImSchV**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Data Block II GmbH ist Antragsteller in dem Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG für die Notstromversorgung des Rechenzentrums DC2-Campus in Lübbenau.

Die Schwarz Immobilien Service GmbH & Co. KG wurde von der Data Block II GmbH bevollmächtigt, u.a. den Schriftverkehr mit den Behörden in dem oben genannten Genehmigungsverfahren zu führen. Die Vollmacht liegt den Antragsunterlagen in Kapitel 1.3.1 bei. Herr Michael Hintzen von der Hintzen Umweltberatung, Sternwartstraße 64 in 40223 Düsseldorf, ist der im Antrag benannte Bearbeiter und erhält von der Schwarz Immobilien Service GmbH & Co. KG die Erlaubnis, den Schriftverkehr mit den Behörden in dem oben genannten Genehmigungsverfahren zu führen. Nur er hat die nötige Sachkunde zum Führen des Schriftverkehrs. Den Bauherrenvertreter und den zukünftigen Betreiber nehmen Sie bitte informativ in Kopie.

Schwarz Immobilien Service GmbH & Co. KG  
Stiftsbergstraße 1 | 74172 Neckarsulm | Telefon: +49 7132 30-7000  
Kommanditgesellschaft | Sitz: Neckarsulm | Registergericht: Stuttgart, HRA 734144 | USt-IdNr.: DE315816739

Vertretungsberechtigte Komplementärin:  
Schwarz Immobilien Services Beteiligungs-GmbH | Sitz: Neckarsulm | Registergericht: HRB 754998

Bitte wenden Sie sich bei Nachforderungen und anderen Nachrichten in dem Genehmigungsverfahren immer an diese beiden Ansprechpartner:

Bearbeiter:

1. Herr Michael Hintzen  
Hintzen Umweltberatung  
hintzen@hintzen-umweltberatung.de  
+49 0173 / 722 55 97

Bauherrenvertreter:

geschwärzt

Betreiber:

geschwärzt

Mit den besten Grüßen

geschwärzt

# IC-Vollmacht

Die Gesellschaft

**Data Block II GmbH**  
mit dem Sitz in Berlin

- im Folgenden **Vollmachtgeberin** genannt -

erteilt hiermit der

**Schwarz Immobilien Service GmbH & Co. KG**  
mit dem Sitz in Neckarsulm

- im Folgenden **Bevollmächtigte** genannt -

nachfolgende

## Vollmacht

Gegenstand dieser Vollmacht ist die vollumfängliche **Entwicklung von Bauprojekten**, und damit unter anderem folgende Tätigkeiten:

- Die Konzeption, Entwicklung, Planung, Koordination, Präsentation, Kommunikation und Kontrolle anfallender Projekte.
- Durchführung aller i.R.d. Entwicklung von Bauprojekten erforderlichen Tätigkeiten (Vermarktung, Vertragsverhandlung, Vertragsausarbeitung, Vertragsabschluss, Preisfixierung, Prüfung, Bieterverfahren etc.).
- Durchführen von Vertragsverhandlungen (Kauf- und Mietverträge) mit Interessenten.
- Die Vermarktung (gemischt genutzter) Immobilien.

Die Bevollmächtigte ist ermächtigt, im Namen der Vollmachtgeberin gerichtlich und außergerichtlich, alle Arten von Rechtsgeschäften und Rechtshandlungen vorzunehmen, die im mittelbaren oder unmittelbaren Zusammenhang mit dem Gegenstand der Vollmacht stehen, sowie alle hierfür erforderlichen oder geeigneten Willenserklärungen abzugeben oder zu empfangen.

Die Bevollmächtigte ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB vollumfänglich befreit.

Darüber hinaus ist die Bevollmächtigte berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und hierbei von den Beschränkungen des § 181 BGB zu befreien. Untervollmachten an natürliche Personen sind hingegen nach Maßgabe der Grundsätze zu erteilen, dass diese (1) lediglich zur Gesamtvertretung ermächtigen, (2) Beschränkungen der Vertretungsberechtigung ausdrücklich in der Vollmacht zu benennen sind, (3) von den Beschränkungen des § 181 BGB lediglich vom Verbot der Mehrfachvertretung des § 181 Var. 2 BGB befreien, (4) Dauervollmachten auf maximal zwölf Monate zu befristen sind und (5) die Berechtigung zur Erteilung weiterer (Unter-) Vollmachten ausschließen. Ausnahmen sind in begründeten Fällen zulässig.

Diese Vollmacht kann gegenüber der Bevollmächtigten jederzeit und ohne die Angabe von Gründen widerrufen werden.

14-März-2024

14-März-2024

Datum

Datum

geschwärzt

(Namen in Druckschrift)

(Namen in Druckschrift)

# IC-Vollmacht\_Bauentwicklung\_SIS\_Data Block II GmbH

Abschließender Prüfbericht

2024-03-14

|                  |                                                                          |
|------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| Erstellt:        | 2024-03-14                                                               |
| Von:             | IC Prozesse Schwarz Dienstleistung (ic-prozesse-schwarz-dl@mail.schwarz) |
| Status:          | Signiert                                                                 |
| Transaktions-ID: | CBJCHBCAABAAQYR44roDzBIhWTSVhHcz5SVtOhniAXu4                             |

Verlauf für „IC-Vollmacht\_Bauentwicklung\_SIS\_Data Block II GmbH“

geschwärzt